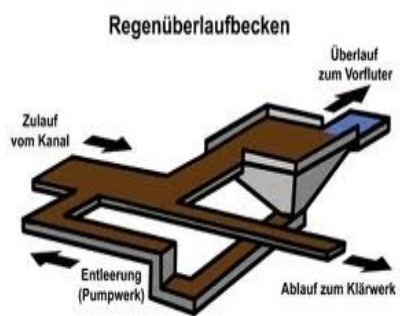




Bericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2024 des
Eigenbetriebs Städtische
Abwasserbeseitigung Ditzingen

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des Eigenbetriebs	3
2. Wirtschaftliche Grundlagen	3
2.1. Bilanzdaten	3
2.2. Gebühren	4
2.3. Mitarbeiter/-innen	4
2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs	4
3. Prüfungswesen	4
3.1. Jahresabschlussprüfung	4
3.2. Örtliche Prüfung	4
3.3. Prüfungsunterlagen	5
4. Wirtschaftsführung	5
4.1. Wirtschaftsplan 2024	5
4.2. Finanzplanung	5
5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	6
6. Prüfungsfeststellungen	6
6.1. Vorbemerkung	6
6.2. Kassenprüfungen	6
6.3. Ergebnis 2024	6
6.4. Baumaßnahme Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen Glemsstraße	6
6.4.1. Unkorrekte Beauftragung	6
6.4.2. Abrechnung zum Nachteil des Eigenbetriebes	6
6.4.3. Qualität der Ausschreibung	7
7. Prüfungsergebnis	7
8. Schlussbemerkung	7

1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 4 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor berät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung war dem Fachbediensteten für das Finanzwesen, ab 15.06.2015 Herrn Patrick Maier übertragen (§ 6 Betriebssatzung).

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2024 betrugen

	€
Aktivseite	
- Anlagevermögen	25.426.619
- Umlaufvermögen	545.969
Ungedeckter Fehlbetrag	1.257.600
Passivseite	
- Eigenkapital	0
- Zuschüsse des Landes	4.774.907
- Rückstellungen	345.000
- Verbindlichkeiten	22.110.281
Bilanzsumme	27.230.188

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2024 ergaben sich

- Erträge von	3.867.550
- Aufwendungen von	4.543.107
Jahresverlust von	675.557

2.2. Gebühren

Die Abwassergebühren betragen im Jahr 2024 für Schmutzwasser 2,24 €/m³ (Vorjahr 2,24 €/m³) und für Niederschlagswasser 0,40 €/m² (Vorjahr 0,40 €/m²).

2.3. Mitarbeiter/-innen

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne eigenes Personal; Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb wurden verrechnet.

2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs in den letzten Jahren dargestellt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Ist Erträge	3.940.133	3.650.721	4.177.034	3.988.453	3.867.550
Ist Aufwendungen	4.349.325	4.517.496	3.801.628	4.064.363	4.543.107
Ist Ergebnis	- 409.193	- 866.775	375.406	- 75.909	- 675.557

3. Prüfungswesen

3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Abwasserbeseitigung hat die BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde am 2.12.2025 erstellt.

3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) Satz 1 GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Die Prüfung erfolgte nach Schwerpunkten und Stichproben, § 3 Gemeindeprüfungsordnung.
Prüfer waren Herr Wöllhaf und Herr Knoblich.

3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2024 ist bei uns am 10.02.2026 eingegangen.

4. Wirtschaftsführung

4.1. Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

		Wirtschaftsplan
		€
1.	im Erfolgsplan mit	
	- Erträgen von	4.370.000
	- Aufwendungen von	4.280.000
2.	im Liquiditätsplan mit	
	Einzahlungen von	4.140.000
	Auszahlungen von	2.639.000
3.	mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.300.000
4.	mit einem Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von	0

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

4.2. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2024 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 zugestimmt.

5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

- Eine Baumaßnahme wurde zum Nachteil des Eigenbetriebes abgerechnet, wir konnten auf eine Weiterberechnung über rd. 96.000 € hinwirken; vgl. Nr. 6.4.2..

6. Prüfungsfeststellungen

6.1. Vorbemerkung

Mit der Städtischen Abwasserbeseitigung wurden unsere Prüfungsfeststellungen am 6.05.2026 besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Städtische Abwasserbeseitigung gut unterstützt.

6.2. Kassenprüfungen

Bei der Städtischen Abwasserbeseitigung existieren keine Barkassen.

6.3. Ergebnis 2023

Die Städtische Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2024 einen Jahresverlust über 675.557 € aus.

Nach § 16 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresverlust festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresergebnisses, die Verwendung der Finanzierungsmittel und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

6.4. Baumaßnahme Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen Glemstalstraße

6.4.1. Unkorrekte Beauftragung

Für diese Baumaßnahme wurde dasselbe Büro mit Bauleitung und Bauoberleitung beauftragt. Die Bauleitung kontrolliert sich somit selbst.

Wir haben den Eigenbetrieb gebeten dies künftig zu ändern und hier das Honorar der Planer um rd. 13.000 € zu kürzen.

6.4.2. Abrechnung zum Nachteil des Eigenbetriebes

Eine Befahrung der Baustelle war grundsätzlich nicht möglich; ausgenommen die SES und eine Gärtnerei. Diese Anlieger hatten Zeitfenster um die Baustelle zu passieren. Außerhalb dieses Zeitfensters war vertraglich keine Durchfahrt vorgesehen. Dafür war eine Umleitung mit Signalanlagen eingerichtet.

Gleichwohl kam es wider Erwarten während der Baumaßnahme doch zu Bauunterbrechungen. Durch mehr als im Vertrag vereinbarte Fahrten der Anlieger und durch uneinsichtige Verkehrsteilnehmer. Diese Unterbrechungen stellte uns der Unternehmer in Rechnung; rd. 108.000 €.

Wir wurden während der Baumaßnahme darüber informiert und forderten auf Uhrzeit, Kennzeichen und Unterschrift der Verursacher festzuhalten. Das ist nicht erfolgt, der Planer hatte nichts veranlasst. Aus unserer Sicht trägt deshalb der

Planer die Verantwortung für diese nicht weiterberechenbaren Kosten. Unser Nachteil über rd. 12.000 € sollte dem Büro in Rechnung gestellt werden.

Für die mehr als vertraglich vereinbarten Fahrten der SES konnten wir auf eine Nachberechnung über rd. 96.000 € hinwirken.

Über die Betriebskostenabrechnung der SES tragen davon dann rd. 2/3 die Partnerstädte und rd. 1/3 der Eigenbetrieb.

6.4.3. Qualität der Ausschreibung:

Nach einem Vergleich Ausschreibungsmengen mit Abrechnungsmengen unter Berücksichtigung von $\pm 10\%$ (VOB/B, § 2, Nr. 3) ergibt sich, dass nur 74 % (rd. 837.000 €) des Auftrages innerhalb von $\pm 10\%$ abgerechnet wurden. Hinzu kommen rd. 172.0000 € an Nachträgen.

Dies ist aus unserer Sicht auf eine mangelnde Grundlagenermittlung zurück zu führen. Die Grundlagenermittlung sollte verbessert werden.

7. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan weitgehend eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind und
- ⇒ der Jahresverlust 675.557 € in 2024 beträgt.

8. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2024 entgegenstehen.

Ditzingen, 12. Mai 2026
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich